

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 11/072/VIII/060/2019

Amt:	Stabsstelle	Datum:	15.10.2019/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Altenberg" im beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um den Bedarf an Wohnbauflächen zu sichern, sollen mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet ist.

Die hierfür vorgesehenen Grundstücke mit den Plan-Nr. 285/5 und 285/7 können als Arrondierung des Siedlungskörpers verstanden werden. Die Planung wird als sinnvoller Beitrag zur Ortsabrundung in diesem Bereich von Völkersweiler angesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im sog. beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altenberg“ im Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Plan-Nr. 285/5 und 285/7. Der Bebauungsplan soll im sog. beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden.

3. Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen beiGegenstimmen undEnthaltungen, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen

Anlagen:



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.